



Ausblick auf relevante Förderschwerpunkte der Förderperiode 2014-2020 in M-V

Hinweis: Die vorgestellten Instrumente befinden sich im Entwurfsstadium. Die konkrete Ausgestaltung der Instrumente kann noch Änderungen unterliegen.

- Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) ist im Februar 2015 durch die EU-KOM genehmigt worden.
- Das EPLR sowie die (vorläufige) Konzeption für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) 2014-2020 sind auf der Internetseite des LU unter der Rubrik „Förderprogramme“ abrufbar.
- Die konkreten Förderrichtlinien werden gegenwärtig erarbeitet. Antragstellungen für die Förderungen sollen i.d.R. frühestens zum 15.05.2015 erfolgen können.
- Bei Überzeichnung der jeweiligen Maßnahme wird nach Prioritäten ausgewählt (Naturschutz: z.B. Lage der Fläche in NATURA 2000 –Gebiet).

Naturschutzmaßnahmen innerhalb des EPLR 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern (geplant)

NatFöRL – Förderrichtlinie Naturschutzmaßnahmen (Arbeitstitel)

- als Nachfolge von FöRiGeF (RiLi zur „Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen“, einschließlich Moorschutz) > Ansatz: 33,5 Mio € bis 2020
- und FöRiSAG (RiLi zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete) und im Wesentlichen grundsätzlich Förderung aller bislang auch möglichen investiven Maßnahmen möglich
- Beispiele:
 - Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen
 - Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten nach FFH- oder VS-RL
 - Erstpflege zur Offenhaltung von Flächen zum Erhalt schützenswerter Arten oder Biototypen
 - Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Entwicklung von Landschaftselementen oder zur Vernetzung von Natura 2000-Gebieten
 - Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufern, Uferrandstreifen und Niederungsbereichen

Neue Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des EPLR 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern (geplant)

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Reduzierung des Flächenumfang für Kulisse auf ca. 8.600 bis ca. 10.000 ha
- Aufgenommen werden Flächen mit besonderem Naturschutzinteresse u.a. Salzgrasland, Nass-, Feucht- und Magergrünland.
- Fördersatz bis max. 450 €/ ha
- Weiterführend sollen sonstige Grünlandflächen ab 2015 in einem separaten Grünlandprogramm (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen) gefördert werden
- Erarbeitung der Förderkriterien nach naturschutzfachlichen Kriterien (Kulissenbildung erfolgt unter Einbeziehung Praktiker aus StÄLU etc.)
- **Geplanter Mittelbedarf:** 12 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- **Basisvariante 1:** Verzicht auf mineralische N-Düngemittel und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
 - Unterstützung Grünlandbewirtschaftung mit Viehhaltung (mind. 0,3 GVE), das Weideprogramm soll flächendeckend und **ohne Präferenz** für eine Tierart angeboten werden. Förderung erfolgt **vorrangig in der bisherigen Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete** (ehemalige AGZ-Kulisse)
Naturschutzfachlicher Mehrwert: begrenzt
- **Basisvariante 2:** Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z.B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Mähen, Nachsäen, Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger sowie einen max. Viehbesatz in bestimmten Zeiträumen - mögliche Vorgabe der Länder für einen Zeitraum von bis zu 2 Monaten zwischen März und September
 - Vorgaben im Rahmen von naturschutzfachlich unterlegten Kulissen (Sperrkulisse für Var.1; rund 59.000 ha.)
 - soll auch **Schaf- und Ziegenhaltern** zugute kommen
 - Ziel: Erreichung naturschutzfachlicher Ziele (z.B. Storch-, Schreiadlerschutz); einige Förderauflagen der bisherigen Maßnahme „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (nGN)“ können ab 2015 in diese GAK-Fördermaßnahme integriert werden;
- **Geplanter Mittelbedarf:** 70 Mio. €

Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

	Basisförderung (€/ha)
Basisvariante 1 (nur für konventionelle LW-Betriebe)	105
Basisvariante 2 mit Zusatzvariante (für konventionell und ökologisch wirtschaftende LW-Betriebe)	220 konv. 170 ökolog.

Geplanter Mittelbedarf: 70 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten in Kombination mit dem Anbau von Leguminosen (mindestens 10% der AF)
- Gezielte Unterstützung viehaltender Betriebe, statt Mais auch Alternativen beim Ackerfutter (u.a. Klee gras, Acker gras) anzubauen
- Der Anbau jeder Hauptfruchtart darf 10 Prozent der Ackerfläche nicht unterschreiten und 30 Prozent der Ackerflächen nicht überschreiten.
- Der Getreideanteil darf 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten.
Auf mindestens **10 Prozent der Ackerfläche** sind folgende Kulturen anzubauen:
Leguminosen (klein- und/oder großkörnig),
Gemenge, die Leguminosen enthalten.
- Fördersatz je Hektar **65 €**, wenn jedoch auf **mindestens der Hälfte** der geforderten **10% der AF großkörnige Leguminosen** angebaut werden, steigt der Fördersatz auf **75 €/ha. (Sonderbonus)**
- Ein Fördersatz von **85 €/ha** wird gewährt, wenn auf **10% der AF großkörnige Leguminosen** angebaut werden
- Kombinationsmöglichkeit mit der Ökoförderung, Fördersatz hier **50 €/ha** bzw. **60 €/ha**.
- **Geplanter Mittelbedarf:** 26 Mio.

Vielfältige Kulturen im Ackerbau

	Förderhöhe (€/ha)
Ackerfläche	65
Ackerfläche mit Ökoförderung	40
Ackerfläche mit großkörnigen Leguminosen	90
Ackerfläche mit großkörnigen Leguminosen mit Ökoförderung	55

Geplanter Mittelbedarf: 33 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- In MV sollen folgende vier Streifenvarianten aus der GAK angeboten werden:
 - *Blühstreifen* und –flächen (*einjährig*),
 - *mehnjährige Blühstreifen und -flächen*,
 - *Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen* - Ansaat einer Gräser betonten Saatgutmischung entlang von Gewässern,
 - *Erosionsschutzstreifen* auf erosionsgefährdeten Flächen quer zum Verlauf der Hangneigung bzw. quer zur Hauptwindrichtung und in Tiefenlinien
- **Verwaltungsvereinfachung:** Mindestbreite 9 m, maximale Breite 30 m.
- **Bei den Streifenvarianten von Blühstreifen (ein- und mehrjährig) erhalten im Rahmen der Prioritätenliste Vereinbarungen zwischen Imker und Landwirte die höchste Stufe**
- **Blühstreifenvarianten:** maximaler Umfang an geförderter Blühfläche umfasst 5 ha.
- **Geplanter Mittelbedarf:** 28 Mio. €

Förderung der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur

	Förderhöhe (€/ha)
Blühstreifen (einjährig)	540
Blühstreifen (mehrjährig)	540
Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	460

Geplanter Mittelbedarf: 16 Mio. €

Zukünftige Ausrichtung/Ausgestaltung der Maßnahme

- Auch zukünftig soll die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise mit anderen Agrarumweltmaßnahmen kombinierbar sein
- Aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünlandflächen im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde die bisherige Vorgabe zum Erhalt an Dauergrünland gestrichen.
- Ab 2015 gilt Direktzahlungen-Durchführungsgesetz bezüglich Dauergrünlanderhaltung auf Antragsflächen.
- Ab 2015 erfolgt wieder eine Gewährung unterschiedlicher Zuwendungsbeträge für Erstantragsteller (**210 €/ha** AL und GL) und Beibehalter (**180 €/ha** AL und GL)
- Für DGL wird eine Erhöhung des Mindestviehbesatzes von 0,3 auf 0,5 GVE/ha vorgenommen.
- Agrarpolitisches Ziel für den ökologischen Landbau in MV: Flächenumfang von 150.000 ha in 2020 (geplanter jährlicher Zuwachs : 5.000 ha) – sehr ambitioniert.
- Das **Budget in der kommenden Förderperiode soll von 135 Mio. auf 167 Mio. € erhöht werden!!!**
- **Geplanter Mittelbedarf:** 167 Mio. €

Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

	AL (€/ha)	GL (€/ha)	Gemüse (€/ha)	Dauerkulturen (€/ha)
Neueinsteiger	210 (150)	210 (150)	500 (308)	800 (588)
Beibehalter	180 (150)	180 (150)	340 (308)	650 (588)

Geplanter Mittelbedarf ab 2016: 168 Mio. €

weitere in M-V bestehende oder geplante relevante Förderrichtlinien bzw. Instrumente (Auswahl)

- Zuwendungen für Maßnahmen der Biotop- und Landschaftspflege und Maßnahmen des Artenschutzes

- Beispiele:
 - Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Lebensräumen freilebender Tiere und Pflanzen
 - Maßnahmen zur Habitatsicherung, -gestaltung und –wiederherstellung,
 - Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Nistplätzen

- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (relativ flexibel, vor Allem für kleinere Projekte)
- über uNB oder StALU Vorschläge einbringen,
- Ausfüllung eines Steckbriefes einschließlich Kurzbeschreibung des Projektes (Welche Maßnahmen werden durchgeführt, z.B. Planung, anschließendes Monitoring, Zahlung eines finanziellen Ausgleichs für Nutzungsbeschränkungen, Kosten für den Erwerb oder die dingliche Sicherung von Grundstücken, sofern dies zur Umsetzung des eigentlichen Naturschutz-/Landschaftspflegeprojektes erforderlich ist)
- Entscheidung durch LU auf Basis Steckbrief und Stellungnahme der örtlichen Naturschutzbehörde

- Zuwendungen für Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und deren Ufer- und Niederungsbereichen sowie für Vorhaben des Hochwasser- und Küstenschutzes, des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft, die ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können
- Beispiele:
 - investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung, die auf den Erhalt, die Herstellung oder die Entwicklung des guten Zustandes beziehungsweise des guten Potenzials von Oberflächengewässern nach Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind
 - Vorhaben zur dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland oder Galeriewälder (innerhalb des gewässertypkonformen Entwicklungsraums)

Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege

- im Wesentlichen als Weiterführung der bisherigen Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege durch Landschaftspflegeverbände
- Beispiele:
 - Planung von Projekten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Projekte zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anlage von Lehrpfaden und sonstigen Besuchereinrichtungen
 - Druckerzeugnisse, Informationstafeln, Internetpräsentationen und sonstiges Informationsmaterial
 - Durchführung von Fachveranstaltungen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Beratungsleistungen im Bereich der Landwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Entwurf)

- Ein Förderschwerpunkt: Verbesserung der Biodiversität in der Agrarlandschaft
- Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- Der Höchstsatz für ein Beratungsprojekt beträgt 1.500 Euro. Findet eine Erstberatung zu einem Beratungsschwerpunkt Biodiversität statt, so beträgt der Fördersatz 100 Prozent.
- Die Anzahl von Beratungsleistungen je zu beratendem Unternehmen ist dabei auf drei Beratungen im Jahr begrenzt.
- “Zertifizierungsverfahren“ über LUNG/ LLS geplant

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

